



Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Stubenring 1
1010 WienKammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Bearbeiter: Gerold Podriecnik Tel

Fax

Datum: 13.6.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012 meldet die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fristgerecht allfällige Mehrausgaben für Öffentlichkeitsarbeit für den Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl (26.3.2024) und dem Wahltag zum Europäischen Parlament (9.6.2024).

Die konkrete Aufschlüsselung der Mehrausgaben, in sinngemäßer Anwendung des § 4 Abs 3 Z 1 bis Z 5 und Z 8 Parteiengesetz 2012, ist der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Freundliche Grüße

Der Präsident

Erwin Zangerl

Der Direktor

Mag. Gerhard Pirchner

ANLAGE

Meldung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012

1. Außenwerbung, insbesondere Plakatwerbung	€
2. Direktwerbung	
2a. Folder, Postwurfsendungen und sonstige Direktwerbung	15.000,00 €
2b. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	€
2c. parteieigene Printmedien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet sind	€
3. Inserate und Werbeeinschaltungen	
3a. in Printmedien	€
3b. in Hörfunkmedien, audiovisuellen Medien und Kinospots	€
3c. im Internet	€
4. mit dem Wahlkampf beauftragte Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Center einschließlich wahlspezifischer Meinungsforschung	€
5. zusätzlicher Personalaufwand	€
6. „Wahlveranstaltungen“	€
Summe	€

